



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Schriftliche Anfrage Daniel Hettich betreffend Zufahrt Innenstadt

P225412

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt (Zufahrtsverordnung) konkretisiert gemäss den parlamentarischen Vorgaben das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt und legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen die Kernzone der Innenstadt trotz des grundsätzlichen Fahrverbotes für motorisierte Fahrzeuge befahren darf. Alle Personen und Unternehmen mit regelmässigem Bedarf an Zufahrten in die Innenstadt können seit 2015 gestützt auf den in die Zufahrtsverordnung eingefügten § 4 Abs. 1^{bis} bei der Motorfahrzeugkontrolle registrieren lassen und über das kantonale Kundenkonto mit geringem administrativem Aufwand vergünstigt Kurzbewilligungen beziehen.

